Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at +43 1 711 00-0 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.566.585

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7630/J-NR/2021

Wien, am 11. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Zanger und weitere haben am 11.08.2021 unter der Nr. 7630/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage AMS-Förderungen für Scheinfirmen im Bundesland Oberösterreich zu Nr. 6677/AB bzw. Nr. 6753/J gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass anlässlich der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage die Beihilfengewährung des AMS Oberösterreich an vom Bundesministerium für Finanzen bekannt gegebene Scheinunternehmen zum Stichtag 31. Juli 2021 einer neuerlichen Datenauswertung bzw. -analyse unterzogen wurde.

Die vom Bundesministerium für Finanzen veröffentlichte Liste rechtskräftig festgestellter Scheinfirmen wird vom AMS bei der Abwicklung seiner Förderungen laufend berücksichtigt. Dementsprechend hat das AMS Oberösterreich seit 2016 einen als Scheinfirma gelisteten Betrieb mit einem Gesamtvolumen von € 16.827,59 gefördert.

## Zur Frage 1

An welche Scheinfirmen wurden seit 2016 AMS-Förderungen ausbezahlt?

Seit 2016 wurde in Oberösterreich an die PPB Protect Passiv Bau GmbH vor ihrer Veröffentlichung als Scheinunternehmen eine AMS-Förderung ausbezahlt.

## Zu den Fragen 2 bis 4

- Wurden AMS-Förderungen an Scheinfirmen seit 2016 zurückgefordert?
- Wenn ja, wann, auf der Grundlage welcher Rechtsnormen und von welchen Scheinfirmen?
- Wenn ja, in welcher Höhe des jeweiligen Gesamtförderungsbetrags?

Nein, das AMS Oberösterreich hat 2016 eine Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung durchgeführt. Die Veröffentlichung als Scheinfirma durch das Bundesministerium für Finanzen erfolgte erst im Jahr 2017.

## **Zur Frage 5**

• Wie ist man bei Überschneidung des Veröffentlichungszeitpunktes als Scheinfirmen und der Laufzeit der AMS-Förderungen für diese Scheinfirmen beim AMS rechtlich vorgegangen?

Es gab keine Überschneidung des Veröffentlichungszeitpunktes als Scheinfirma und der Laufzeit der Förderung beim AMS Oberösterreich.

## Zu den Fragen 6 bis 8

- Wurden die AMS-Förderungen für diese Scheinfirmen (Frage 5.) gestoppt?
- Wenn ja, wann jeweils?
- Wenn nein, warum nicht?

Ich erlaube mir, dazu auf die Beantwortung zu den Fragen 2 bis 4 und 5 zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher